

Beschluss Nr.: 1194/2022

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Hauptausschuss Hohe Börde	20.09.2022	X					
Gemeinderat Hohe Börde	27.09.2022	X			22	0	0

GEGENSTAND:

Aufwandsentschädigung für den Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeister/in) in der Gemeinde Hohe Börde rückwirkend zum 01.07.2022

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, dem Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeister/in) eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. von **240,-** Euro rückwirkend zum 01.07.2022 zu zahlen.

Der Beschluss 0986/2017 tritt somit außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
.....540,- ..€	2.880,- ...€	€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: Frau Richter	Amt: Bürgermeisterin	Struktur: BGM.1	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert **Frau Trittel**

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

**Gesetzliche
Grundlage:**

§ 6 und § 7 der Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO)

Sachverhalt:

Der/die Bürgermeister/in hat repräsentativ sehr viel Verpflichtungen wahrzunehmen, die mit einem enormen Aufwand verbunden sind. Der § 6 der KomBesVO regelt, dass die Aufwandsentschädigung ohne Nachweis zu zahlen ist.

Die Aufwandsentschädigung wurde bisher i.H. von 150,- Euro pro Monat gezahlt. Für die Höhe der Aufwandsentschädigung lag der Rahmen von 10.001 Einwohner bis zu 20.000 Einwohner bei 103,- € bis 205,- €.

Mit Beschluss Nr. 0986/2017 wurde die Zahlung von 150,- € pro Monat festgelegt.

Nach § 7 Abs. 2 KomBesVO beträgt die Aufwandsentschädigung ab 01.07.2022 in Kommunen von 10.001 Einwohner bis zu 20.000 Einwohner zwischen 240,-€ und 320,-€.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Aufwandsentschädigung i.H. von 240,- € monatlich zu zahlen. Die Mehrkosten i.H. von 540,- € für das Jahr 2022 (bei Zahlung ab 7/2022) stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Die Haushaltsmittel für das Jahr 2023 i.H. von 2.880,- € werden im Haushalt 2023 eingestellt.

Anlage

keine